

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler

Die Corona-Pandemie wird uns leider weiter im schulischen Alltag beschäftigen. Die entsprechende Verordnung des Ministeriums sieht für die Zeit nach den Herbstferien wieder die folgende Regelung vor:

- Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände müssen alle Schülerinnen und Schüler eine Mund-Nase-Bedeckung tragen; dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5 auch wieder im Unterricht und an ihrem Sitzplatz.
- Lehrkräfte müssen keine Mund-Nase-Bedeckung tragen, solange sie im Unterricht einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten können.
- Von der Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung kann die Schulleitung nach Vorlage eines aussagekräftigen ärztlichen Attests generell aus medizinischen Gründen befreien, eine Lehrerin oder ein Lehrer aus pädagogischen Gründen zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten. In diesen Fällen ist in besonderer Weise auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern – wenn möglich – zu achten.
- Diese Regelungen sollen bis zum Beginn der Weihnachtsferien am 22. Dezember 2020 gelten.

Bitte sprechen Sie zu Hause über die **Pflicht** zum Tragen der Mund-Nase-Bedeckung.

Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an diese Vorgabe halten, können, wie bei anderen Regelverstößen auch, nach Hause geschickt werden und müssen bei mehreren Verstößen mit schulischen Ordnungsmaßnahmen rechnen.

Bettina Fleth

Schulleiterin